

Hinweise zu den Änderungsformularen

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Sie möchten Ihren Betreuungsumfang ändern?

Wenn Sie Betreuungsleistungen ändern möchten, sind grundsätzlich die unten stehenden Fristen einzuhalten. Die Gebühr wird dann der gebuchten Leistung angepasst.

Ihr Einkommen oder die Anzahl der zu berücksichtigenden Personen haben sich geändert und Sie möchten deshalb Ihre Gebühren neu berechnen lassen?

Für die Neuberechnung benötigen wir von Ihnen aktuelle Angaben.

Da die Betreuungsgebühren in Monatsraten bezahlt werden, werden die Gebühren nach Änderungen für die restlichen Monate neu berechnet.

Allgemeine Informationen

Welches Formular muss ich ausfüllen, um zusätzliche Betreuungsleistungen zu buchen oder Betreuungsleistungen abzubuchen?

Bitte nutzen Sie:

- [Formular GT 3a](#) für Kinder an der GBS Grundschule
- [Formular GT 3e](#) für Kinder an speziellen Sonderschulen
- [Formular GT 3b](#) für Kinder an allen anderen Schulen

Welche Fristen gelten, wenn ich Betreuungsleistungen hinzu- oder abbuchen möchte?

Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Für Rand- und Ferienzeiten können Sie die Buchungen jeweils mit Wirkung zum übernächsten Quartal ändern. Änderungen werden also erst in drei bis sechs Monaten wirksam. Randzeiten können innerhalb des Schuljahres letztmalig bis zum 31.12. geändert werden. Ferienbuchung können Sie letztmalig bis zum 31.03. anpassen.

Was können Sie tun, wenn Sie kurzfristig etwas ändern müssen?

Kurzfristige Änderungen sind nur möglich, wenn die Schule oder der Kooperationspartner zustimmt. Geben Sie in Ihrem Antragsformular das Datum der Änderung und die gewünschten Betreuungsleistungen an. Die Schule oder der Kooperationspartner können dann direkt auf dem Formular zustimmen. Suchen Sie dazu am besten das persönliche Gespräch.

Gibt es Leistungen, die nicht verändert werden können?

Eine einmal gebuchte Betreuungsleistung in der Kernzeit (Klassenstufe 1-8) kann im laufenden Schuljahr nicht wieder abgebucht werden. In Anspruch genommene Leistungen können nicht mehr abgebucht werden. Dies gilt auch für Ferienwochen oder die Sockelwoche, wenn bereits einzelne Tage in Anspruch genommen wurden.

Sockelwoche

Die Sockelwoche umfasst 6 Betreuungstage, die Sie flexibel während der Ferienzeit nutzen können.

Sie können beliebig an einzelnen Ferientagen oder zusammenhängend eingesetzt werden. Sie können auch vor oder nach einer gebuchten Ferienwoche genommen werden. Auch wenn Sie nicht alle Tage davon nutzen, ist sie voll zu zahlen. Eine Erstattung einzelner Tage ist nicht möglich. Es kann maximal eine Sockelwoche gebucht werden.

Ferienwoche

Die Betreuung kann an jedem beliebigen Wochentag in den Ferien beginnen. Die gebuchte Ferienwoche endet dann am 7. Tag (Beispiel: Beginn Donnerstag – Ende Mittwoch der Folgewoche, keine Betreuung an Wochenenden oder Feiertagen). Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Es können bis zu 11 Ferienwochen gebucht werden.

Für alle Betreuungsleistungen auch in den Randzeiten und bei der Kernzeit (nur Vorschulklassen) fällt eine Jahresgebühr an, die in Raten gezahlt wird. Die letzten Raten werden daher auch am Ende des Schuljahres in den Sommerferien fällig. Eine Abbuchung der Betreuungsleistungen ist deshalb für die Monate, die in den Sommerferien liegen, nicht zulässig.

Welches Formular muss ich ausfüllen, um Änderungen der Gebühren oder des Zuschusses zum Mittagessen zu beantragen?

Wenn

- das Einkommen um mehr als 15% gestiegen oder gesunken ist,
- Sie Sozialleistungen erhalten und daher Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) haben oder dieser BuT-Anspruch endet oder
- sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Personen geändert hat oder
- jüngere Kinder eine kostenpflichtige Betreuung begonnen oder beendet haben,

dann nutzen Sie bitte folgende Formulare:

- [Formular GT 3c](#) für Kinder von der Vorschule bis Klassenstufe vier
- [Formular GT 3d](#) für Kinder ab Klassenstufe fünf

Wenn Sie sowohl Betreuungsleistungen als auch Gebühren/Zuschüsse anpassen möchten, müssen Sie also immer **zwei** Formulare ausfüllen.

Wenn Sie Ihr neues Einkommen nachweisen, füllen Sie eines der zutreffenden Einkommensformulare aus:

- Einkommen nichtselbstständig Beschäftigte → Formular [GT 4a](#)
oder
- Einkommen Selbstständige und Beamte → Formular [GT 4b](#)

Hinweise Einkommen Nichtselbstständige:

Geben Sie bitte Ihr zu erwartendes Jahreseinkommen an. Dazu multiplizieren Sie Ihr aktuelles Monatseinkommen (Netto) mit der Zahl 12. Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) müssen dem Jahreseinkommen hinzugerechnet werden. Den ermittelten Betrag tragen Sie bitte in das Einkommensformular ein. Fügen Sie bitte dem Einkommensformular den entsprechenden Nachweis hinzu (z.B. Gehaltsabrechnung).

Beispiel:

1.500 € Monatseinkommen (Netto) x 12 Monate = 18.000 € + 200 € Weihnachtsgeld =
18.200 € Jahreseinkommen

Hinweise Selbstständige:

Geben Sie bitte eine plausible Schätzung Ihres zu erwartenden Jahreseinkommens an. Bitte begründen Sie Ihre Schätzung schriftlich (z.B. durch eine Bescheinigung des Steuerberaters).

Die anderen Felder des Einkommensformulars füllen Sie bitte mit den Ihnen aktuell bekannten Jahreswerten aus.

Wann werden die monatlichen Gebühren angepasst, wenn sich das Einkommen oder die Familiensituation geändert haben?

Die Neuberechnung der Gebühr erfolgt zum folgenden Monat nach Ihrer Beantragung. Die Anpassung der Zahlungen geschieht in diesen Fällen jedoch frühestens im übernächsten Monat nach Antragstellung. Wenn Sie kein SEPA-Mandat erteilt haben und es aufgrund der Änderung zu einer Gutschrift kommt, ist es wichtig Ihre IBAN einzutragen. Dafür können Sie das vorgesehene Feld auf dem Änderungsformular nutzen.

Wann erfährt der Caterer vom neu ermittelten Mittagessenzuschuss?

Sofern sich der Mittagessenzuschuss durch Ihren Antrag ändert, wird diese dem Caterer durch die Schule mitgeteilt und Sie erhalten von der Schule einen entsprechenden Beleg. Der neu ermittelte Zuschuss ist im folgenden Monat nach der Beantragung wirksam.

Verändert sich die Höhe der Betreuungsgebühr, wenn ich während des Schuljahres Ferienwochen buche?

Die Betreuungsgebühr fällt oder steigt mit jeder ab- oder hinzugebuchten Ferienwoche. Eine Ferienwoche kostet immer gleich viel. Wenn Sie im Laufe des Schuljahres eine Ferienwoche dazubuchen, verteilt sich der Gesamtbetrag auf weniger Monate. Die monatlichen Raten für eine Ferienwoche werden dann höher.

Beispiel:

Eine Woche Ferienbetreuung kostet im Jahr 90,00 €, also 7,50 € monatlich.

Sie haben eine Ferienwoche nachgebucht. Es bleiben nur noch 5 Monate des Schuljahres übrig, in denen Sie Gebühren zahlen. Sie zahlen in diesem Fall für diese Ferienwoche monatlich 18,00 € anstatt 7,50 €.

Vergleichsrechnung:

90,00 € / 12 Monate = 7,50 €

90,00 € / 5 Monate = 18,00 €

Wann werden die monatlichen Gebühren meiner geänderten Buchung angepasst?

Die Änderung der Gebühr erfolgt frühestens zum übernächsten Monat. Dies hat technische Gründe. Bis Sie einen angepassten Gebührenbescheid erhalten, zahlen Sie bitte die bisherige Gebührenrate weiter.

Was muss ich bei Abbuchungen beachten, wenn ich kein SEPA-Mandat erteilt habe?

Geben Sie bitte Ihre IBAN im Änderungsformular an. Sollten Sie Betreuungsleistungen abbuchen und kein SEPA-Mandat erteilt haben, ist es wichtig Ihre IBAN im Änderungsformular anzugeben. Ohne die Angabe der IBAN kann Ihnen eine Gutschrift nicht zeitnah ausgezahlt werden.